

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ueli Fuchs/Bernadette Häfliger, SP): Was unternimmt die Stadt um den ÖV nach dem Lockdown zu stärken?

Bereits während dem Lockdown war zu beobachten, dass der Umfang des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nicht nur auf den Hauptverkehrsstrassen, sondern auch in den Quartieren erheblich zugenommen hat. Dagegen wurden die Angebote des öffentlichen Verkehrs aus Angst vor Ansteckungen kaum noch genutzt und die Busse von Bernmobil fahren quasi ohne Fahrgäste herum. Ganz offensichtlich wird der öffentliche Verkehr in der Meinung breiter Bevölkerungsschichten als eigentlicher Herd für die Ausbreitung des Corona Virus betrachtet.

Am 11. Mai 2020 nahmen die obligatorischen Schulen den Unterricht wieder auf und die Geschäfte und Restaurant öffnen ihre Betriebe, nachdem bereits am 27. April eine erste Lockerung vorgenommen worden ist. Mit diesen Öffnungen ist mit einem höheren Mobilitätsaufkommen zu rechnen. So führte Bernmobil am 11. Mai 2020 denn auch wieder den normalen Linienfahrplan ein. Auch die anderen Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs erhöhten ihre Frequenzen ab diesem Zeitpunkt. Weil noch sehr viele Personen weiterhin ihre Arbeit gemäss Empfehlungen des BAG im Homeoffice erledigen, wird die Auslastung im ÖV vorerst eher gering bleiben, so dass die Abstandsvorschriften in aller Regel problemlos eingehalten werden können. Sollte dies in Ausnahmefällen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein, empfiehlt das BAG Masken zu tragen. Einzig Risikopersonen wird das Benützen des ÖV zumindest zu Stosszeiten abgeraten. Bernmobil hat bereits zu Beginn der Pandemie ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept in ihren Fahrzeugen umgesetzt. Dies beinhaltet unter anderem eine deutlich erhöhte Frequenz bei der Reinigung der Fahrzeuge, Abstandsvorschriften zur/zum Wagenführer/in, das automatische Öffnen der Türen an allen Haltestellen sowie die vorübergehende Einstellung gewisser Kontrolltätigkeiten. Aufgrund der Situation rechnet Bernmobil wegen reduziertem Billetverkauf mit massiven Mindereinnahmen, die sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Soll das Klimaziel in den Jahren nach der Pandemie erreicht werden, ist die Stadt Bern auf einen gut funktionierenden Öffentlichen Verkehr sowie auf ein finanziell solides Nahverkehrsunternehmen angewiesen, das auch zukünftig klimapolitische Innovationen umsetzen kann. Bernmobil unternimmt heute schon sehr viel im Bereich der CO₂-Reduktion, indem die Fahrzeugflotte laufend weiter elektrifiziert wird.

Der Gemeinderat wird eingeladen, unter Einbezug von Bernmobil die folgenden Fragen zu beantworten und dem Stadtrat entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Hat die Stadt Bern und Bernmobil die Absicht, das veränderte Mobilitätsverhalten im Verlauf der Pandemie zu messen, um rasch adäquate Massnahmen ergreifen zu können?
2. Ist die Stadt Bern bereit, mit einer Sensibilisierungskampagne sowohl bei ihren Mitarbeitenden, den Parlamenten (städtisch, kantonal, eidgenössisch) wie auch bei der Bevölkerung aufzuzeigen, dass der öffentliche Verkehr, insbesondere die Dienstleistungen von Bernmobil, unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassen problemlos genutzt werden können?
3. Sieht die Stadt eine Möglichkeit, allenfalls Vorübergehend und an neuralgisch stark frequentierten Stellen separate ÖV-Spuren für Bernmobil einzurichten, damit der ÖV trotz erhöhtem MIV-Aufkommen ungehindert fahren kann?
4. Sieht die Stadt Bern eine Möglichkeit, Bernmobil aufgrund der ausserordentlichen Lage und den damit verbundenen massiven Einnahmeverlusten finanziell zu unterstützen bzw. eine ebensolche Unterstützung beim Kanton Bern oder beim Bund geltend zu machen?
5. Ist die Stadt Bern bereit, Bernmobil Masken für die Fahrgäste zur Verfügung zu stellen und wie soll die Empfehlung zum Tragen von Masken im ÖV konkret umgesetzt werden?
6. Sind besondere Massnahmen für die Ferienzeit geplant, in der mit einem höheren Mobilitätsverhalten in der Freizeit zu rechnen ist?

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Ueli Fuchs, Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Szabolcs Mihalyi, Marieke Kruit, Katharina Altas, Esther Muntwyler, Edith Siegenthaler, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Elisabeth Arnold, Yasemin Cevik, Peter Marbet, Timur Akçasayar

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Sorge der Interpellant*innen über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den öffentlichen Verkehr. Wie in vielen anderen betroffenen Bereichen setzt er sich in seinem Zuständigkeitsbereich für die nötigen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Linderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ein.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat in Absprache mit BERNMOBIL wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

BERNMOBIL und die zuständigen Fachstellen der Stadtverwaltung beobachteten das Mobilitätsverhalten auch während der Corona-Krise laufend. Nachdem sich während dem Lockdown die Frequenzen im städtischen ÖV auf rund 30 Prozent reduziert haben, ist die ÖV-Benutzung nach Ende der Sommerferien wieder auf rund 80 Prozent des Vorjahres-Niveaus gestiegen.

Die vorliegenden Daten zum Mobilitätsverhalten in der Stadt Bern bestätigen den Gemeinderat, an seiner langfristig angelegten Strategie zur Förderung des stadt- und umweltverträglichen Verkehrs (Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr) festzuhalten. So bemüht er sich beispielsweise bei den Grossvorhaben Zukunft Bahnhof Bern und Tram Bern Ostermündigen zusammen mit seinen Projektpartnern um eine fristgerechte Umsetzung.

Zu Frage 2:

Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die sogenannten «Systemführer» der ÖV-Branche – die SBB für die Bahnunternehmen und Postauto Schweiz für die strassengebundenen ÖV-Unternehmen – für die koordinierte Kommunikation mit den Fahrgästen zuständig. Als begleitende Massnahme hat die Stadt Bern an den meistfrequentierten Haltestellen spezielle Bodenmarkierungen angebracht, welche auf die Abstandsregel und die Maskenpflicht hinweisen.

Zu Frage 3:

Anpassungen im Strassenraum müssen sich im Rahmen der Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzgebung bewegen. Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort zur Kleinen Anfrage Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter, SP): Neuaufteilung des Strassenraums zur Einhaltung der Distanzregeln? vom 10. Juni 2020¹ ausgeführt hat, ist der Rahmen dafür sehr eng gesteckt und verlangt zum Beispiel für einen Spurabbau eine vorgängige Publikation mitsamt Beschwerdemöglichkeit. Ausnahmsweise ohne Publikation möglich wäre ein Spurabbau einzig als polizeiliche Massnahme in unvorhersehbaren, dringlichen Fällen bis zu 8 Tagen.

Zu Frage 4:

Der öffentliche Verkehr wird durch Kanton und Bund bestellt. Die dabei entstehenden ungedeckten Kosten werden gemäss Bestellverfahren abgegolten. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Drittel an den ungedeckten Kosten des ÖV im Kanton Bern.

¹ <https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dId=5a5b5df61b3042419af52fde488977e1-332&dVersion=15&dView=Dokument>

Besteller und ÖV-Branche haben im Zusammenhang mit der Corona-Krise intensiv über die Deckung der grossen entstandenen und weiterhin entstehenden Verluste verhandelt. Dabei konnte Einigkeit über den Grundsatz erzielt werden, dass sich sowohl Besteller als auch ÖV-Unternehmen gemäss ihren wirtschaftlichen Verhältnissen an der Deckung des Schadens zu beteiligen haben.

Vorläufiges Ergebnis ist das dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise², das der Bundesrat am 12. August 2020 zu Händen des Parlaments verabschiedet hat. Es sieht unter anderem die Unterstützung des öffentlichen Regionalverkehrs durch den Bund im Umfang von 300 Mio. Franken vor. Im Vernehmlassungsentwurf waren auch für den Ortsverkehr (städtische Linien) Unterstützungsgelder von 100 Mio. Franken enthalten, was der Bundesrat nun jedoch in der dem Parlament unterbreiteten Vorlage abgelehnt hat.

Der Gemeinderat hat sich in direkten Kontakten gegenüber dem Bund und via den Städteverband stark für faire und angemessene finanzielle Unterstützung des Ortsverkehrs in der Corona-Krise engagiert und tut dies im Vorfeld der parlamentarischen Beratung des erwähnten Gesetzes weiterhin. Er ist zuversichtlich, dass das Parlament zum Schluss kommen wird, dass auch der Ortsverkehr für seine systemrelevanten Aufgaben im Zusammenhang mit Corona entschädigt werden muss.

Ungeachtet der Differenzen zur Unterstützung des Ortsverkehrs stellt der Gemeinderat fest, dass sich die Besteller im öffentlichen Verkehr in dieser ausserordentlichen Situation zu ihrer Verantwortung bekennen und ernsthaft um Lösungen bemüht sind, die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen zu gewährleisten. Die Gemeinden werden sich an dieser Lösung ebenfalls mit einem namhaften Betrag beteiligen müssen.

Zu Frage 5:

Die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr wurde vom Bundesrat am 1. Juli 2020 beschlossen und durch eine breite Informationskampagne der Behörden und der ÖV-Branche kommuniziert. Die begleitende Massnahme der Stadt Bern wurde bereits unter Ziffer 2 erwähnt. Die Fahrgäste haben offensichtlich den Sinn der Maskenpflicht verstanden, entsprechend gut wird sie auf den BERNMOBIL-Linien respektiert. Aus Sicht des Gemeinderats drängen sich im Moment keine weiteren Massnahmen auf.

Zu Frage 6:

Die Nachfrage auf dem BERNMOBIL-Netz konnte während den Sommerferien mit dem fahrplanmässigen Angebot problemlos abgedeckt werden.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20200055>